

Rahmenbedingungen zur Bausteinausschreibung Förderperiode 2025/27

1) **Baustein 3.2 (Startförderung)**

- Kriterien für die Förderungswürdigkeit der Projekte sind: Profilbildung der Abteilungen, Drittmittelakquisitionsfähigkeit nach Anschubfinanzierung, Publikationsfähigkeit (d.h. originelles Thema), Nachwuchsförderung (Projekte entwickeln, selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit). Es wird insbesondere zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Hämatologie/Onkologie, Molekulare Mechanismen der Alterung und Alters-assoziiierter Erkrankungen, Stoffwechsel, Signaling, Neurowissenschaften, Erreger/Wirt-Interaktionen und die Traumaforschung. Innovative Projekte aus anderen Forschungsbereichen können ebenfalls gefördert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Generierung neuer Schwerpunkte und Forschungsverbünde.
- Die **Förderdauer beträgt zwei Jahre** mit einem **Fördervolumen** von max. **50.000 €/Jahr (100.000 €/2 Jahre)**. **Eine Förderdauer von weniger als zwei Jahren ist ausgeschlossen.** Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der jeweiligen Einrichtung finanziert/ausgeglichen werden.
- Eine Förderung setzt die Einreichung eines Abschlussberichts sechs Monate nach Förderende voraus. Das entsprechende Formular finden Sie unter: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=89852>.
- Antragsberechtigt ist der wissenschaftliche, promovierte Nachwuchs (z.B. Postdocs und Assistent*innen bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessor*innen sofern der Förderbeginn innerhalb der ersten beiden Jahre nach Dienstantritt erfolgt) aus den Einrichtungen der Medizinischen Fakultät sowie aus Einrichtungen der Universität, deren Einrichtungsleitung in die Medizinische Fakultät kooptiert ist.
- Die Bausteinförderung setzt ein **bestehendes Beschäftigungsverhältnis** der antragstellenden Person mit der Universität Ulm / dem Universitätsklinikum Ulm zwingend voraus. Ausnahmen hiervon sind Mitarbeitende des RKU sowie Mitarbeitende der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (Kooperationskliniken des Universitätsklinikums Ulm mit externer Trägerbeteiligung).
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als sechs Jahre zurückliegen** und muss mit Antragstellung anhand der Promotionsurkunde (oder vorläufiger Bescheid) nachgewiesen werden. Es gilt das Datum der Disputation. Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb dieser Fristen werden Wissenschaftlerinnen mit pauschal - d.h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten - zwei Jahren pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich. Die maximale Verlängerung der Antragsfristen aufgrund von Kinderbetreuung ist auf sechs Jahre begrenzt. Berücksichtigt werden Kinder, die das 12. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Fristbeginns noch nicht vollendet haben und dauerhaft im gemeinsamen Haushalt mit der/dem Antragsteller/in leben.
- Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:
 - Signifikanz & Originalität
 - Perspektive
 - Vorarbeiten der antragstellenden Person
 - Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit (Antragsziel: Volumen)
- Forschungsausschuss und Dekanat empfehlen, naturwissenschaftliche Promovierende, die über das Bausteinprojekt finanziert werden, in die Graduiertenschule Molekulare Medizin und den Promotionsstudiengang „International PhD Programme in Molecular Medicine“ der Medizinischen Fakultät zu integrieren. Antragstellende Personen sollen diesbezüglich frühzeitig Kontakt mit Prof. Dr. Bernd Knöll (Tel.: 50-33839, igradu@uni-ulm.de) aufnehmen.
- Die Bausteinförderung stellt eine personenbezogene Projektförderung der Medizinischen Fakultät dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss dem Center for Research Strategy and Support (Res.UL) unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Weiterführung des Projektes ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes obliegt dem Dekan aufgrund der Empfehlung des Forschungsausschusses.

- Eine **Verschiebung des offiziell ausgeschriebenen Förderbeginns** und die damit verbundene Verschiebung der bewilligten Projektmittel (kostenneutrale Laufzeitverschiebung) ist um **bis zu drei Monate** möglich. In solchen Fällen ist Res.UL unverzüglich (vor dem offiziell ausgeschriebenen Förderbeginn) anzuzeigen, ab wann die bewilligten Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen (per E-Mail an: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de).
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Dekanatsverwaltung in Abstimmung mit Res.UL.
- Bei einer geplanten zeitweiligen Umsetzung von KV-Angestellten auf bausteinmittelfinanzierte Forschungsstellen bedarf es der vorherigen Klärung mit der Dekanatsverwaltung. Grundvoraussetzung ist die Freistellung der betroffenen Person für die Bearbeitung des Bausteinprojektes. Die Freistellung muss durch die Klinikleitung bestätigt werden, die Bestätigung ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.
- Für das Bausteinprojekt ist ausschließlich der Projektleitende zeichnungsberechtigt. Bei der Einstellung bzw. Finanzierung von Personal über das Bausteinprojekt bedarf es zusätzlich einer Zustimmung der Einrichtungsleitung

2) Baustein 3.2V (Verlängerung der Startförderung)

- Eine Verlängerung der Erstförderung (Baustein 3.2) um ein Jahr ist auf Antrag möglich. Die max. Fördersumme beträgt **50.000 €**. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert/ausgeglichen werden.
- Ziel ist, dass das Baustein-geförderte Projekt in ein Drittmittelprojekt überführt wird. Die Förderung im 3. Bausteinjahr setzt demzufolge einen Nachweis voraus, dass ein Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefinanzierung zumindest eingereicht wurde. Demnach ist den Bewerbungsunterlagen zumindest die **Projektskizze auf externe Drittmittelfinanzierung** beizulegen. **Spätestens zum offiziellen Baustein-Förderbeginn** muss die antragstellende Person eine **Bestätigung des externen Drittmittelgebers über die Einreichung des externen Drittmittelantrages** bei Res.UL vorlegen. Andernfalls ist eine Verlängerung der Bausteinförderung ausgeschlossen. Sofern Sie bereits einen bewilligten Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung vorweisen können, reichen Sie bitte den entsprechenden Antrag sowie das Bewilligungsschreiben mit ein.
- Es gelten zudem die unter Baustein 3.2 aufgeführten Rahmenbedingungen.

3) Modul Clinician Scientist (3.2CS)

- Clinician Scientists des Basic Clinician Scientist Programms (Basic CSP, CASCADE 1.0) sowie quereinsteigende Clinician Scientists aus dem Hertha-Nathorff-Programm haben auch die Möglichkeit, einen Bausteinantrag für **zwei Jahre** zu stellen. Ein frühzeitiger Abbruch der CSP-Teilnahme führt zum Einstellen der Bausteinförderung.
- **Die Förderung im Bausteinprogramm setzt zumindest einen eingereichten Drittmittelantrag oder eine eingereichte Erstautorenpublikation (mit Bezug zum CSP-Projekt, Status mind. "invitation for revision") voraus. In beiden Fällen müssen sowohl der Drittmittelantrag bzw. das Manuskript als auch der Nachweis über deren Einreichung dem Bausteinantrag als Anlagen beigelegt werden.**
- Es besteht die Möglichkeit einer **Verlängerung** der Bausteinförderung um ein **weiteres (drittes) Jahr**. Hierfür muss im Rahmen der offiziellen Ausschreibungsrunde ein Verlängerungsantrag eingereicht werden.
- Die Anträge im Modul 3.2CS werden vergleichend mit den Anträgen im Modul 3.2 durch den Forschungsausschuss der Medizinischen Fakultät begutachtet.
- Die **max. Fördersumme** beträgt **50.000 €/Jahr**. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen werden.
- Es gelten zudem die unter Baustein 3.2 aufgeführten Rahmenbedingungen.

Wichtige Hinweise

- Bei vorgesehenen Untersuchungen am Menschen/Tier ist dem Bausteinantrag das **Ethikvotum bzw. der Nachweis über den eingereichten Ethikantrag / Genehmigung des Tierversuchsantrages bzw. der Nachweis über den eingereichten Tierversuchsantrag** beizulegen. Es liegt im Ermessen des Forschungsausschusses, inwieweit ein „nur“ eingereichter Ethik- bzw. Tierversuchsantrag für eine Bausteinförderung akzeptiert wird.
- Einer antragstellenden Person kann einmalig nur ein Antrag im Baustein (ein Erst- und ein Verlängerungsantrag) bewilligt werden.
- Das Promotionsdatum entspricht dem Datum der mündlichen Prüfung.
- Im Rahmen des Bausteinprogramms können Personal-, Sach- und Investitionsmittel beantragt werden. Die Beantragung von Investitionsmitteln bedarf einer schlüssigen Begründung.
- Bei der Beantragung von Personalmitteln für eine Doktorand*innen-Stelle muss eine mind. **3-jährige Promotionszeit** gewährleistet sein.
- Die Finanzierung der eigenen Stelle der antragstellenden Person sowie die Finanzierung von Dienstreisen aus Mitteln des Bausteinprogramms sind ausgeschlossen.
- Grundsätzlich gilt das **Jährlichkeitsprinzip**, d.h. die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden.
- **Eine gleichzeitige Antragstellung für andere Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät und die Anschubfinanzierung A der Universität Ulm sowie eine zeitgleiche Doppelförderung in den Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sind ausgeschlossen. Ausgenommen** sind
 - die Gleichstellungsprogramme der Universität (z.B. Laborunterstützung),
 - Programme zur Förderung der Mobilität sowie
 - das Bausteinmodul Clinician Scientist 3.2CS (Parallelförderung im Baustein- und *Clinician Scientist Programm* nach o.g. Bedingungen).
- Das Bausteinprogramm der Medizinischen Fakultät und das Anschubfinanzierungsprogramm A der Universität Ulm dienen dem wissenschaftlichen Nachwuchs als Startförderung und verfolgen somit das gleiche Ziel. Demnach schließt die Förderung in einem der Programme die nachfolgende Antragstellung im anderen Programm aus.
- Bei der geplanten Finanzierung von Personal über die Bausteinmittel beachten Sie bitte die anfallenden Arbeitgeberkosten i.H.v. ca. 30%.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Res.UL-Homepage unter <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=89852>.

Bewerbungsfrist ist der 03. Dezember 2024.

Bewerbungsunterlagen

- a) vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (Erstantrag 3.2, Verlängerungsantrag 3.2V oder Modul Clinician Scientist 3.2CS)
- b) **Anlagen, allgemein:**
 - Lebenslauf
 - Publikationsliste (max. 10 Publikationen)
 - Liste eingeworbener Drittmittel
 - Im Falle der Beantragung einer Doktorand*innen-Stelle: Bestätigungsschreiben der Einrichtungsleitung über die Finanzierung der Doktorand*innen-Stelle im Anschluss an die Bausteinförderung (mind. für ein weiteres drittes Jahr).
 - Ethikvotum bzw. Nachweis über Einreichung des Ethikantrages
 - Genehmigung des Tierversuchsantrages bzw. Nachweis über eingereichten Tierversuchsantrag
- c) **Weitere Anlagen für die einzelnen Module:**
 - Erstantrag 3.2: Promotionsurkunde (oder vorläufiger Bescheid)
 - Verlängerungsantrag 3.2V:

- Projektskizze für einen Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefinanzierung sowie die Bestätigung des externen Drittmittelgebers über die Einreichung des externen Drittmittelantrages (Bestätigung muss spätestens zum offiziellen Baustein-Förderbeginn vorgelegt werden).
- Bei einem bereits genehmigten Drittmittelantrag bitte sowohl den Antrag als auch das Bewilligungsschreiben beilegen.
- Erstantrag im Modul 3.2CS:
 - Nachweis über einen eingereichten Drittmittelantrag oder eine eingereichte Erstautorenpublikation (mit Bezug zum CSP-Projekt, Status mind. "*invitation for revision*"). In beiden Fällen muss sowohl der Drittmittelantrag bzw. das Manuskript beigelegt werden.
 - Promotionsurkunde.

Bitte schicken Sie Ihren Antrag

- elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (Antragsformular einschl. Anlagen) sowie als **Word-Dokument** (Antragsformular ohne Anlagen) per E-Mail unter dem Stichwort **Bausteine 2025/27** an forschung@uni-ulm.de und lysann.palkowitsch@uni-ulm.de.

Anträge mit formalen Mängeln (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben des Ausschreibungstextes, fehlende CV/Publikationsliste) werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben auf den Antragsformularen! Eingereichte, jedoch nicht geforderte Anlagen werden NICHT an das Gutachtergremium weitergeleitet.

Die Bausteinanträge werden durch den Forschungsausschuss der Medizinischen Fakultät vergleichend begutachtet. Die Entscheidung zur Förderung der Projekte wird auf Empfehlung des Forschungsausschusses voraussichtlich in der Dekanatssitzung im März 2025 fallen.

Geplanter Förderbeginn ist der 01. Mai 2025.

Programmkoordination:

Center for Research Strategy and Support (Res.UL)

Ansprechpartnerin: Dr. Lysann Palkowitsch

Universität Ulm

Helmholtzstraße 22

89081 Ulm

E-Mail: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de

Tel.: 0731-50-33634